

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 22.09.2010	Drucksachen-Nr. 2010/155
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	15.11.2010
Kreistag	öffentlich	13.12.2010

Tagesordnungspunkt 2
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz, Jahresabschluss 2009
Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	24.421.464,20 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.990.389,86 €
- das Umlaufvermögen	13.425.203,71 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.870,63 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	211.400,00 €
- die Rückstellungen	17.202.453,69 €
- die Verbindlichkeiten	7.007.610,51 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0,00 €
2.1 Summe der Erträge	14.798.298,73 €
- davon Auflösung Rückstellung für Kostenüberdeckung	1.921.419,87 €
2.2 Summe der Aufwendungen	14.798.298,73 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Sachverhalt

Durch Beschluss des Kreistages vom 02. Februar 2009 wurde rückwirkend zum 01. Januar 2009 der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ gegründet. Davor wurde die Abfallwirtschaft als Regiebetrieb im kameralen Haushalt geführt.

Der Jahresabschluss 2009 wurde durch Herrn Michael Schmid, Wirtschaftsprüfer, auf der Grundlage der von ihm geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft.

Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als **ANLAGE 1** bei. Bereits während des Prüfungsverfahrens konnten einzelne Bemerkungen geklärt werden und diverse Anregungen im Wirtschaftsjahr 2010 umgesetzt werden.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz handelt es sich um eine kostenrechende Einrichtung. Dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Verluste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Überdeckung gemäß § 14 Absatz 2 Kommunales Abgabengesetz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenschuldner zurück zu geben. Kostenunterdeckungen können innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der letzte Kalkulationszeitraum bis 2008 schloss mit einer Kostenüberdeckung von rund 3 Mio. €, die im anschließenden Kalkulationszeitraum bis 2013 an die Gebührenschuldner zurück gegeben wird. Hierzu wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2009 lagen die ansatzfähigen Kosten um 1.921.419,87 € unter dem Gebührenaufkommen. Dieser Betrag wird durch die Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Ergebnis von 0 € abschließt.

Detaillierte Informationen über das Wirtschaftsjahr 2009 können dem Jahresabschluss entnommen werden, der dieser Sitzungsvorlage als **ANLAGE 2** beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr schließt mit einer Entnahme aus der Kostenüberdeckungsrückstellung von rund 1,9 Mio. € und liegt damit um rund 400 T € unter dem kalkulierten Betrag (2,3 Mio. €).

Anlagen

Anlage 1 - Prüfungsbericht Örtliche Prüfung

Anlage 2 - Jahresabschluss 2009